

Corporate Governance Bericht

Die KWS-Gruppe hat sich einer guten und verantwortlichen Unternehmensführung verpflichtet. Die transparente und zeitnahe Information unserer Aktionäre und der Öffentlichkeit ist dabei ein wichtiges Element. Vorstand und Aufsichtsrat der KWS SAAT AG setzen die Standards des Corporate Governance-Kodex in wesentlichen Bestandteilen um und berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft. Eventuelle Veränderungen bzw. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex werden entsprechend erläutert und veröffentlicht. Darüber hinaus berichten wir im Anhang des Konzernjahresabschlusses über das Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat, über den Anteilsbesitz von Organmitgliedern sowie über die Unabhängigkeit bzw. die Vergütungsstruktur des Abschlussprüfers.

Entsprechenserklärung:

I. Vorstand und Aufsichtsrat der KWS SAAT AG erklären gemäß § 161 AktG, dass mit Ausnahme der unter II. genannten Punkte

- den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 23. November 2005 entsprochen wurde und
- den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006, die am 24. Juli 2006 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, gegenwärtig und künftig entsprechen wird.

II. Die KWS SAAT AG hat im Geschäftsjahr 2005/2006 die im Folgenden aufgeführten Bestimmungen des Kodex nicht umgesetzt:

Der gemäß Ziffer 3.8 GCCG empfohlene Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung für Aufsichtsrat und Vorstand ist in der entsprechenden Police auch weiterhin nicht vorgesehen. Auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) gemäß Ziffer 5.3.2 des GCCG wird gegenwärtig verzichtet. Zwischen dem Aufsichtsrats-Vorsitzenden, dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern finden regelmäßig intensive Erörterungen statt. Die fünf weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats sind entsprechend einbezogen.

Der GCCG empfiehlt in Ziffer 7.1.2 die Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen und der Zwischenberichte binnen 45 Tagen. Bedingt durch den saisonalen Geschäftsverlauf ist die Einhaltung der empfohlenen Veröffentlichungsfristen nicht gewährleistet. Von einer verkürzten Erstellung und vorgezogenen Veröffentlichung des Gruppenabschlusses wird daher abgesehen.

Einbeck, den 30. Oktober 2006

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand